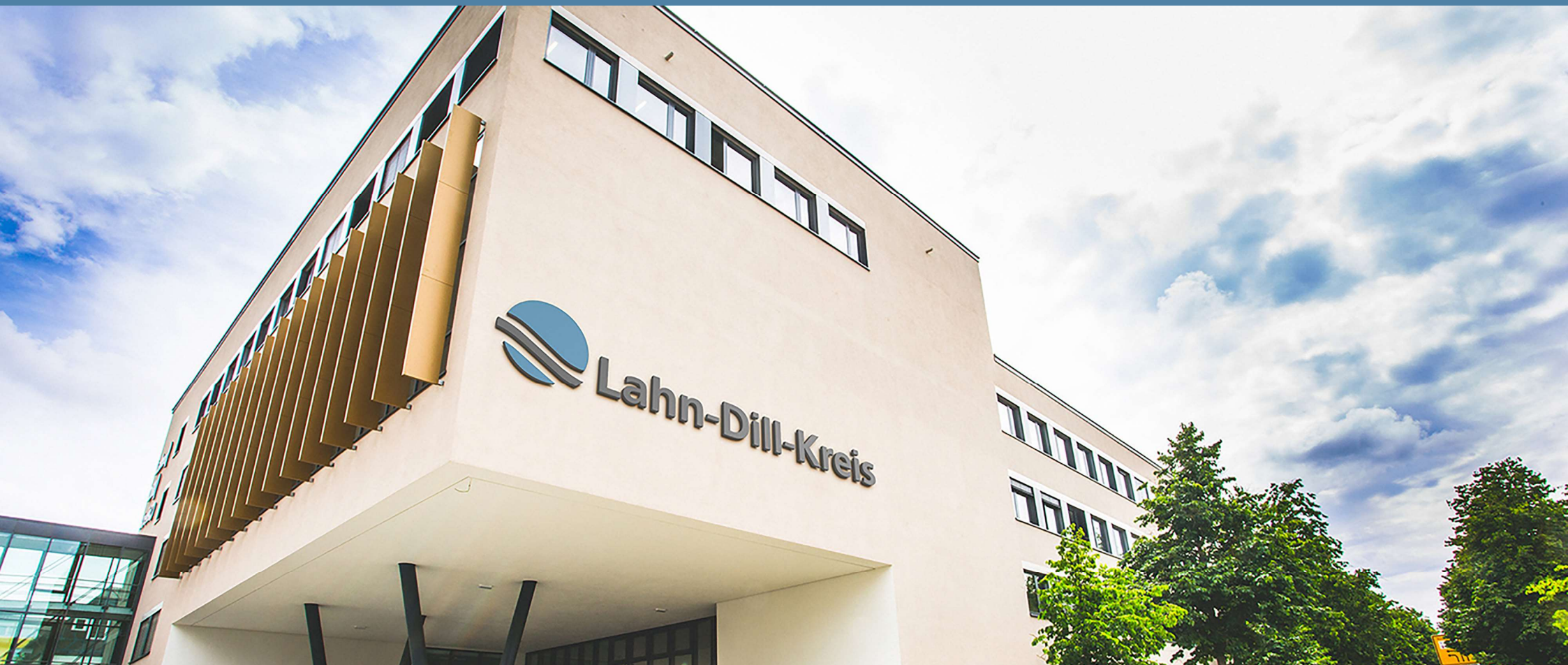


Kreisjugendparlament für den LDK



Ursprungsantrag

„Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.“

Beschlussfassung

04.10.2021 – Antrag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FWG und FDP
(12.01.2022 – Änderungsantrag Die Linke; 06.02.2022 – Änderungsantrag CDU)

28.03.2022 – Beschluss des KT
(zur endgültigen Beschlussfassung in einen Ausschuss verwiesen (Sozialausschuss))

14.12.2022 - KreisJugendParlament Marburg/Biedenkopf wurde im Sozialausschuss vorgestellt

Beschluss: „Der Kreisausschuss wird beauftragt eine Satzung über die Errichtung eines Kreisjugendparlaments im Lahn-Dill-Kreis und ein begleitendes inhaltliches Konzept zu erarbeiten dabei insbesondere die Erfahrungen des Landkreises Marburg Biedenkopf zu berücksichtigen.“

Satzungsentwurf

§1 Beteiligungsverfahren mit Abstimmung (Wahl)

- Stimmberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, aus dem LDK (außer der Stadt Wetzlar)
- 2-4 Abgeordnete je Kommune
- Ca. 50 Abgeordnete
- Mitglieder werden für 2 Jahre gewählt
- Abstimmung, vorrangig im Onlineverfahren



Satzungsentwurf

§2 Sitzungen

- Mindestens 2x im Jahr
- Öffentlich
- Konstituierende Sitzung leitet KT Vorsitzender bis zur Wahl des Sprechergremiums
- Leitung durch Sprechergremium (4 Abgeordnete)
- Dezernent für Kinder- und Jugendhilfe hat Rederecht



Satzungsentwurf

§3 Aufgaben und Kompetenzen

- Themen, die Kinder und Jugendliche vor Ort betreffen, als auch gesellschafts- und jugendpolitische Themen
- Vertretung des KJP kann an allen öffentlichen Sitzungen teilnehmen
- Als Sachverständige, beratend im Sozialausschuss und im Jugendhilfeausschuss
- Antragsrecht an KT über JHA



Satzungsentwurf

§4 Beschlussfähigkeit

- Bei Anwesenheit von mindestens 20% der Abgeordneten

§5 Abstimmung

- Beschlüsse innerhalb des KJP werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.



Satzungsentwurf

§6 Zusammenarbeit

- politische Institutionen und Gremien
Kinder und Jugend betreffende Themen werden weitergegeben und KJP kann
Stellungnahme abgeben
- KA stellt 10.000 € zur Verfügung (eigener Etat)
- Personelle Ausstattung der Verwaltung u.A. zur Geschäftsführung
(Abt. Kinder- und Jugendhilfe, FD Familie und Jugend)



Erfolgsfaktoren

- eigene Geschäftsordnung
- Abgeordnete entscheiden, welche Themen für sie interessant sind
- direkte Beteiligung an der Umsetzung von Projekten
- so weit wie möglich, eigene Gestaltung ihrer Arbeitsprozesse
- eigener Etat sorgt für Selbstwirksamkeitserfahrungen, da Entscheidungen vom KJP autonom getroffen werden
- ausreichende Ressourcen zur Unterstützung (1/2 Stelle Bildungsreferent und Honorarkräfte)
- Fahrdienst für die Sitzungsveranstaltungen



Arbeitsweise

- Betonung liegt auf „Jugend“ und nicht auf „Parlament“
- überparteiliche Arbeit!
- Spaß, Freude und Freundschaft dürfen nicht zu kurz kommen
- Kennenlernveranstaltung und konstituierende Sitzung (getrennt)
- 4 – 6 Wochenend- oder Tagesveranstaltungen im Jahr
- Öffentliche Sitzung am Ende der Veranstaltung
- Vierköpfiges Sprechergremium
- Themenbezogene Projekt- oder Arbeitsgruppen



Rahmen

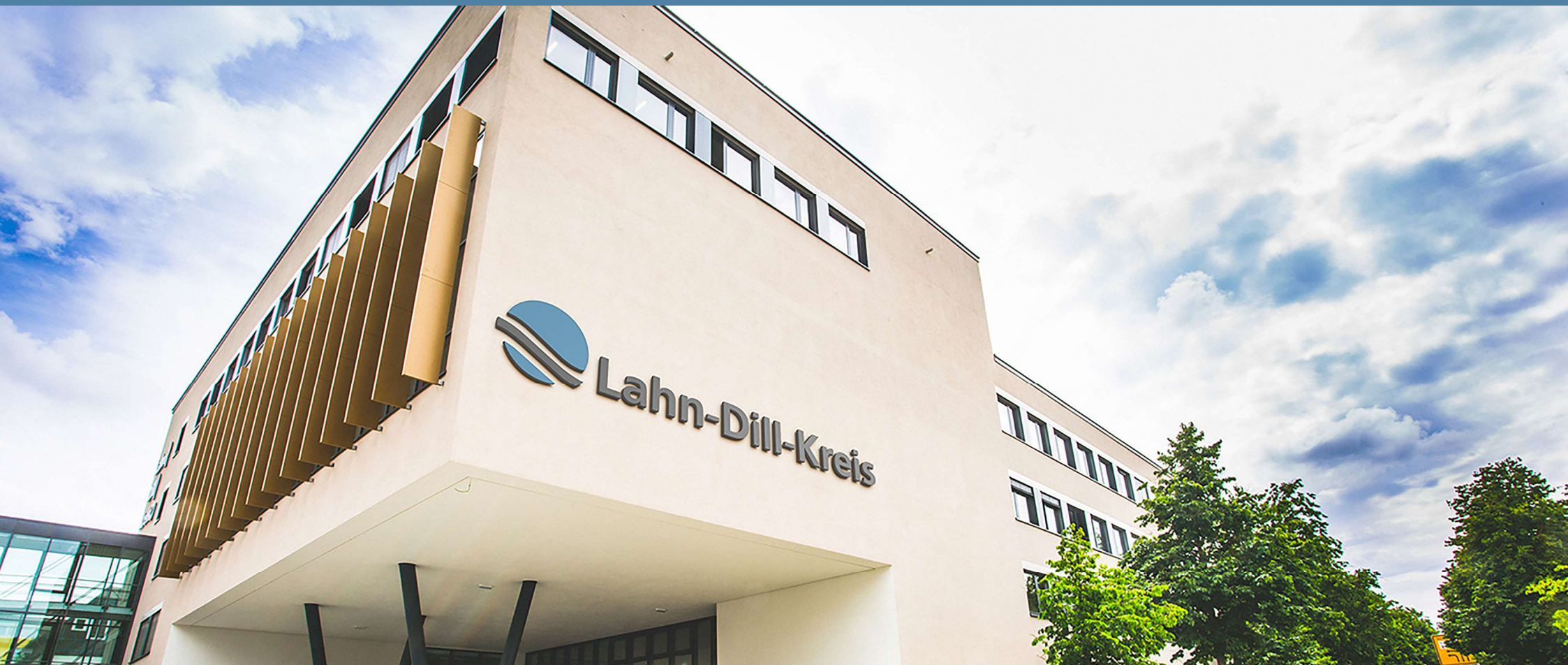
- Personelle Ressourcen (1/2 Stelle im FD Familie und Jugend)
 - Geschäftsführung
 - Organisation der Wahlen
 - Seminararbeit/ Sitzungsbetreuung
- 10.000 € eigener Etat
 - Projektförderung
 - Spenden ...
- 25.000 € im Haushalt des FD (2024, 10.000€)
 - Durchführung der Wahl
 - Sitzungsarbeit, Veranstaltungen und Fahrtkosten
 - Honorarkräfte
 - eigene Etat des KJP



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kreisjugendparlament für den LDK



Ursprungsantrag

„Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung möglich ist und entsprechende Vorschläge zu entwickeln. Hierbei sollen auch Erfahrungen aus anderen Landkreisen sowie der Kinder- und Jugendverbände vor Ort berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Prüfung sollen anschließend im Sozialausschuss vorgestellt werden.“

Beschlussfassung

04.10.2021 – Antrag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FWG und FDP
(12.01.2022 – Änderungsantrag Die Linke; 06.02.2022 – Änderungsantrag CDU)

28.03.2022 – Beschluss des KT
(zur endgültigen Beschlussfassung in einen Ausschuss verwiesen (Sozialausschuss))

14.12.2022 - KreisJugendParlament Marburg/Biedenkopf wurde im Sozialausschuss vorgestellt

Beschluss: „Der Kreisausschuss wird beauftragt eine Satzung über die Errichtung eines Kreisjugendparlaments im Lahn-Dill-Kreis und ein begleitendes inhaltliches Konzept zu erarbeiten dabei insbesondere die Erfahrungen des Landkreises Marburg Biedenkopf zu berücksichtigen.“

Satzungsentwurf

§1 Beteiligungsverfahren mit Abstimmung (Wahl)

- Stimmberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, aus dem LDK (außer der Stadt Wetzlar)
- 2-4 Abgeordnete je Kommune
- Ca. 50 Abgeordnete
- Mitglieder werden für 2 Jahre gewählt
- Abstimmung, vorrangig im Onlineverfahren



Satzungsentwurf

§2 Sitzungen

- Mindestens 2x im Jahr
- Öffentlich
- Konstituierende Sitzung leitet KT Vorsitzender bis zur Wahl des Sprechergremiums
- Leitung durch Sprechergremium (4 Abgeordnete)
- Dezernent für Kinder- und Jugendhilfe hat Rederecht



Satzungsentwurf

§3 Aufgaben und Kompetenzen

- Themen, die Kinder und Jugendliche vor Ort betreffen, als auch gesellschafts- und jugendpolitische Themen
- Vertretung des KJP kann an allen öffentlichen Sitzungen teilnehmen
- Als Sachverständige, beratend im Sozialausschuss und im Jugendhilfeausschuss
- Antragsrecht an KT über JHA



Satzungsentwurf

§4 Beschlussfähigkeit

- Bei Anwesenheit von mindestens 20% der Abgeordneten

§5 Abstimmung

- Beschlüsse innerhalb des KJP werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.



Satzungsentwurf

§6 Zusammenarbeit

- politische Institutionen und Gremien
Kinder und Jugend betreffende Themen werden weitergegeben und KJP kann
Stellungnahme abgeben
- KA stellt 10.000 € zur Verfügung (eigener Etat)
- Personelle Ausstattung der Verwaltung u.A. zur Geschäftsführung
(Abt. Kinder- und Jugendhilfe, FD Familie und Jugend)



Erfolgsfaktoren

- eigene Geschäftsordnung
- Abgeordnete entscheiden, welche Themen für sie interessant sind
- direkte Beteiligung an der Umsetzung von Projekten
- so weit wie möglich, eigene Gestaltung ihrer Arbeitsprozesse
- eigener Etat sorgt für Selbstwirksamkeitserfahrungen, da Entscheidungen vom KJP autonom getroffen werden
- ausreichende Ressourcen zur Unterstützung (1/2 Stelle Bildungsreferent und Honorarkräfte)
- Fahrdienst für die Sitzungsveranstaltungen



Arbeitsweise

- Betonung liegt auf „Jugend“ und nicht auf „Parlament“
- überparteiliche Arbeit!
- Spaß, Freude und Freundschaft dürfen nicht zu kurz kommen
- Kennenlernveranstaltung und konstituierende Sitzung (getrennt)
- 4 – 6 Wochenend- oder Tagesveranstaltungen im Jahr
- Öffentliche Sitzung am Ende der Veranstaltung
- Vierköpfiges Sprechergremium
- Themenbezogene Projekt- oder Arbeitsgruppen



Rahmen

- Personelle Ressourcen (1/2 Stelle im FD Familie und Jugend)
 - Geschäftsführung
 - Organisation der Wahlen
 - Seminararbeit/ Sitzungsbetreuung
- 10.000 € eigener Etat
 - Projektförderung
 - Spenden ...
- 25.000 € im Haushalt des FD (2024, 10.000€)
 - Durchführung der Wahl
 - Sitzungsarbeit, Veranstaltungen und Fahrtkosten
 - Honorarkräfte
 - eigene Etat des KJP



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

